

Zur Situation der gesetzlichen Rentenversicherung in der Corona-Krise

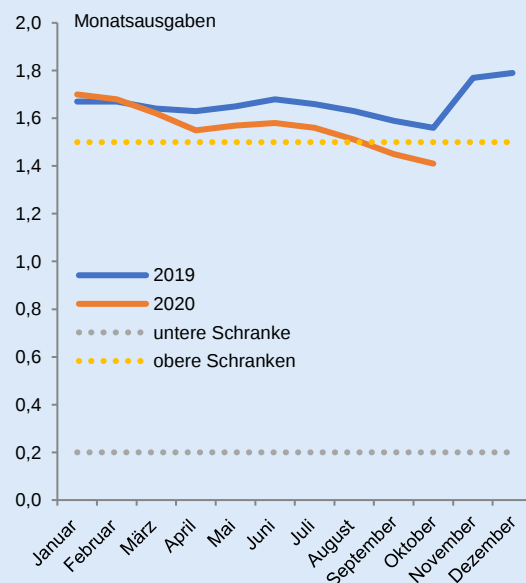
Jens Boysen-Hogrefe

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind im laufenden Jahr bisher trotz des Rückgangs der Bruttolöhne und -gehälter im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Maßgeblich ist, dass der genannte Rückgang von einer massiven Ausweitung der Kurzarbeit begleitet war (Kasten 3). Für das Kurzarbeitergeld führen die Arbeitgeber Sozialabgaben an die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ab, die von der Bundesagentur für Arbeit teilweise vollständig erstattet werden. Letztlich besteht somit ein Transfer von der Arbeitslosenversicherung zur GRV.

Diese Transfers haben dazu geführt, dass sich die Finanzlage der GRV trotz einer merklichen Rentenanhhebung zur Mitte des Jahres weiterhin günstig darstellt. Die für das Auslösen von Beitragssatzanpassungen maßgebliche Nachhaltigkeitsrücklage lag im Oktober dieses Jahres bei 1,41 Monatsausgaben und damit nur 0,15 Monatsausgaben unter dem Wert des Vorjahres, was einer Reduktion um 2,2 Mrd. Euro entspricht (Abbildung 1).^a Ferner ist absehbar, dass die Beitragseinnahmen im November deutlich über denen des Oktobers liegen werden. Hier gibt es einen saisonalen Effekt durch die Auszahlung von Weihnachtsgeld in viele Unternehmen. Bereits vorliegende Zahlen zu den Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung bestätigen, dass dieser Saisoneffekt auch 2020 Bestand hat. Da Renten kein Weihnachtsgeld vorsehen, dürfte die Nachhaltigkeitsrücklage im November wie in diesem Monat üblich wieder zulegen. Dass das Jahr mit einem Wert über 1,5 abgeschlossen wird, ist durchaus wahrscheinlich. Dies ergibt die kuriose Situation, dass – hätte man die derzeitige Entwicklung Ende des Jahres 2019 vorhergesehen – der Rentenbeitragssatz zu Beginn des Jahres 2020 hätte gesenkt werden müssen.

Für das kommende Jahr nehmen die Beitragseinnahmen dann langsamer zu als die Bruttolöhne und -gehälter, da die Beitragszahlungen aus der Kurzarbeit zugleich abnehmen. Die Rentenanpassung zur Mitte des Jahres 2021 wird insgesamt allerdings sehr gering ausfallen. Eine nach derzeitigem Stand gemäß der grundsätzlichen Rentenanpassungsformel eigentlich anstehende Rentenkürzung wird jedoch vermieden werden. Insofern die Ausgaben für die neue Grundrente vollständig von einem höheren Bundeszuschuss ausgeglichen werden, dürfte sich die Finanzlage der GRV zunächst nicht deutlich verschlechtern. Größere Belastungen dürften dann im Jahr 2022 auf die GRV zukommen, da dann die Erholung der Bruttolöhne und -gehälter zu einer kräftigen Erhöhung der Renten führen dürfte. Die unterbliebene Rentenkürzung oder der Wegfall der Transfers der Arbeitslosenversicherung werden dabei nicht berücksichtigt.

Abbildung 1:
Nachhaltigkeitsrücklage der GRV 2019 und 2020



In Monatsausgaben der GRV.

Quelle: Bundesamt für Soziale Sicherung, Darstellung des IfW Kiel.

^a Es ist vorgesehen, dass sich die Nachhaltigkeitsrücklage in einem Korridor von 0,2 und 1,5 Monatsausgaben bewegen soll. Wird am Ende eines Jahres absehbar, dass gegen Ende des kommenden Jahres diese Schranken unter- bzw. überschritten werden, sind die Beitragssätze entsprechend zu erhöhen oder zu senken.